

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aufkündigungen von Wohnungen v. 1. Bogen )			
50 fr. und hiezu die erforderl. Rubrik 15 fr. }			— fl. 65 fr.
wird die Wohnungs-Aufkündigung in duplo überreicht, unter-			
liegt jedes Pare dem Stempel von . . . . .	—	"	36 "
Beilagen . . . . .	—	"	15 "
bei Rechtsfreiten von nicht mehr als 50 fl. . . . .	—	"	10 "
Beschwerden, siehe Recurse.			
Bevollmächtigungs-Verträge, wenn keine Belohnung bedungen ist	—	"	50 "
Bürgerrechtsverleihungs-Gesuche, vom 1. Bogen . . . . .	2	"	— "
Checks, d. i. Anweisungen statutenmäßig berechtigter Anstalten, von			
jedem Stücke . . . . .	—	"	2 "
Dispens-Gesuche . . . . .	—	"	50 "
Edict-Ausfertigungs-Gesuche, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	— "
Eingaben von Privatpersonen an öffentliche Aemter und Behörden:			
im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, von jedem			
Bogen . . . . .	—	"	36 "
wenn der Streitgegenstand 50 fl. nicht übersteigt, von jedem			
Bogen . . . . .	—	"	12 "
alle anderen . . . . .	—	"	50 "
Von letzteren sind noch ausgenommen:			
Eingaben bezüglich der Erwerbsbefugnisse, wodurch der selbständige			
Betrieb eines freien Gewerbes bei der Behörde angemeldet,			
oder die zum Gewerbebetriebe erforderliche Concession ange-			
sucht wird und um Befugnisse zu Privatagentien:			
in Wien, vom 1. Bogen . . . . .	6	"	— "
in anderen Städten von einer Bevölkerung von mehr als			
50.000 Seelen, vom 1. Bogen . . . . .	4	"	— "
10.000 bis 50.000 Seelen, vom 1. Bogen . . . . .	3	"	— "
5000 bis 10.000 Seelen, vom 1. Bogen . . . . .	2	"	— "
in allen übrigen Orten, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	— "
Eingaben oder Gesuche um Verleihung der Staatsbürgerchaft,			
vom 1. Bogen . . . . .	2	"	— "
um Rundmachungen öffentlicher Versteigerungen, vom 1. Bogen	1	"	— "
im gerichtlichen Verfahren die weiteren Parien . . . . .	—	"	36 "
um Ertheilung von Pässen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von			
Staats-Monopolsgegenständen, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	— "
um die Bewilligung zur Errichtung, Vertauschung, Verwandlung			
oder Verschubung eines Fidei-Commisses, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	— "
um Eintragung in die öffentlichen Bücher, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	50 "
wenn der Wert des einzutragenden Rechtes 50 fl. nicht übersteigt	—	"	36 "
wenn er 100 fl. nicht übersteigt . . . . .	—	"	75 "
um Super-Einverleibung des executiven Pfandrechtes, wenn der			
Wert des Rechtes 50 fl. nicht übersteigt . . . . .	—	"	12 "
wenn er 50 fl. übersteigt . . . . .	—	"	36 "
um Firma-Protokollirungen, vom 1. Bogen . . . . .	10	"	— "
um Eintragung der Procura, vom 1. Bogen . . . . .	5	"	— "
Erbserkklärungen . . . . .	—	"	50 "
do. in Eingaben oder zu Protokoll, nebstbei für den			
1. Bogen die Gebühr von . . . . .	—	"	36 "
Erbverträge, vom 1. Bogen . . . . .	1	"	— "
Erwerbsbefugnisse, siehe Eingaben.			
Erziehungsbeträge, Gesuche um Verleihung . . . . .	—	"	50 "
Frachtbriefe (deren Duplicate und Copien), Frachtkarten (Emp-			
fangs- und Aufnahmscheine) . . . . .	—	"	5 "
do. über Sendungen, welche nicht durch die k. k. Postanstalt			
in dem Umkreise von 5 Meilen des Standortes des			
Aufgebers erfolgen . . . . .	—	"	1 "
Gnadengaben, Gesuche um Ertheilung derselben . . . . .	—	"	50 "